

Auskünfte erteilen:

Armin Zingg, Präsident, 079 432 83 51, armin.zingg@ev-bueren.ch

Christan Bosshard, Leiter Geschäftsstelle, 079 211 81 18, gst@bev.ch

Medienmitteilung

Verwirrung bei Kundinnen und Kunden betreffend Vergütung bei Einspeisung von Solarstrom

Aufgrund eines Artikels in den Medien zu den neuen BKW-Tarifen erkundigen sich derzeit zahlreiche Kundinnen und Kunden bei ihren Elektrizitätsversorgern hinsichtlich ihrer Praxis bei den Rücklieferertarifen für Solarstrom. Während die BKW jeweils vergleichbar mit dem System von variablen Hypotheken den Strom-Marktpreisen folgt, haben die EVUs meist ein anderes Preismodell, welches ähnlich einer Festhypothek weniger Preisschwankungen unterliegt.

Anfangs Woche war den Medien zu entnehmen, dass die BKW im Jahr 2021 sehr hohe Vergütungen für die Rücklieferung des eingespeisten Photovoltaikstroms leiste. Etliche Verteilnetzbetreiber im Kanton Bern (EVUs) erhielten teilweise erboste Anfragen von Kundinnen und Kunden mit der Frage, warum sie die Rücklieferungen nicht zum gleichen Ansatz vergütet erhalten.

Der Bernische Elektrizitätsverband nimmt dazu wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 15 Abs. 3 Bst. A EnG (Energiegesetz) richtet sich die Höhe der Vergütung nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität.

Die meisten EVU wollen stabile Endkundenpreise (beim Bezug von Energie) und können dies mit einer strukturierten längerfristigen Einkaufsstrategie auch gewährleisten. Somit haben diese EVUs auch tiefere Einkaufspreise. Diese Beschaffung führt dazu, dass die vermiedenen Kosten des Netzbetreibers kleiner sind und haben somit auch Auswirkungen auf die Vergütungen der Rücklieferungen.

Die Preise für den Energiebezug müssen jeweils bis Ende August durch die verantwortlichen Gremien der EVU genehmigt und publiziert sein. Somit sind auch die Vergütungen für Rücklieferungen des Photovoltaikstroms entsprechend festgelegt und gelten für das gesamte folgende Jahr. Bei Schwankungen der Beschaffung liegt das Risiko direkt beim Energieversorger und entspricht ungefähr einer Festhypothek bei einer Bank.

Hingegen legt die BKW die Preise jeweils rückwirkend für das zurückliegende Quartal entsprechend den aktuellen Marktpreisen fest. Das Risiko liegt somit beim Produzenten von Photovoltaikstrom. Zur Erinnerung, die BKW bezahlte bis vor kurzem nur 2,8 Rp./kWh. Dieses System ist mit einer variablen Hypothek vergleichbar.

Abschliessend sei erwähnt, dass ein realistischer Rücklieferungstarif oder eine Vergütung für rückgelieferten Photovoltaikstrom zwischen 8 – 12 Rappen pro Kilowattstunde liegt.

Der BEV, Bernischer Elektrizitätsverband ist der Verband der kleineren und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Kanton Bern. Er vertritt die Interessen der rund 70 Mitglieder gegenüber den Behörden und der Politik. Der Verband unterstützt seine Mitglieder mit Dienstleistungen wie Ausbildung, Beratungen im technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bereich und fördert den Erfahrungsaustausch untereinander. Im Weiteren ist der BEV ein wichtiges Bindeglied zwischen seinen Mitgliedern und der BKW Energie AG. Die Anliegen seiner Mitglieder werden vom Verband wirkungsvoll gegenüber den regionalen und nationalen Branchenverbänden, Branchenorganisationen und weiteren energiewirtschaftlichen Unternehmen vertreten. Politisch vertritt der BEV die Interessen seiner Mitglieder auf Kantons- und über den DSV und VSE auf Bundesebene.